



Lehrgang zur Vorbereitung auf die
Fachberaterprüfung ISTR 2021/2022

Kurskonzept

Stärken Sie Ihre Position am Markt mit einer Fortbildung im Internationalen Steuerrecht!

Das Steuerrecht wird immer komplexer und Fragen der internationalen Besteuerung nehmen im Alltag des Steuerberaters einen immer größeren Raum ein. Die steigenden fachlichen Anforderungen an den Steuerberater erhöhen den Bedarf an Spezialisten im Internationalen Steuerrecht. Mit unserem berufsbegleitenden Lehrgang werden Sie ein Experte auf diesem Gebiet und unterstreichen Ihre Kompetenz mit einem von der Steuerberaterkammer verliehenen Fachberatertitel.

Die Grundlage unseres Lehrgangs bildet der im Zeitraum Oktober bis Januar stattfindende Fernunterricht mit insgesamt 18 Lehrbriefen. Die Inhalte der Lehrbriefe decken alle von der Fachberaterordnung geforderten besonderen Kenntnisse im Internationalen Steuerrecht ab.

Neben der Beschäftigung mit den Lehrbriefen vertiefen Sie während des Fernunterrichts Ihr Wissen durch die individuelle Bearbeitung von Übungsfällen und Übungsklausuren. Damit legen Sie den Grundstein für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung.

Einige Wochen nach der Beendigung des Fernunterrichts werden im Rahmen eines Abschlusswochenendes die besonders prüfungsrelevanten Inhalte wiederholt und vertieft.

Die Abschlussprüfung findet im März statt. Sie besteht aus drei Klausuren mit einer jeweiligen Bearbeitungszeit von vier Zeitstunden, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben werden.

Die bestandene Abschlussprüfung dient Ihnen als Nachweis über den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Internationalen Steuerrecht, wenn Sie die Verleihung der Fachberaterbezeichnung bei Ihrer zuständigen Steuerberaterkammer beantragen.

Unsere Kurse sind aufeinander abgestimmt und decken alle Inhalte ab, die für Ihren Erfolg in der Fachberaterprüfung erforderlich sind. Nutzen Sie unsere Erfahrung aus über 50 Jahren Ausbildung von Steuerberatern, um Ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Wir unterstützen Sie gern dabei.

ERWERB DER FACHBERATERBEZEICHNUNG

Die Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung „Fachberater/-in für Internationales Steuerrecht“ sind in der Fachberaterordnung (FBO) geregelt, die den Erwerb besonderer theoretischer Kenntnisse und besonderer praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts verlangt. Die Fachberaterbezeichnung kann frühestens drei Jahre nach der Bestellung zum Steuerberater verliehen werden.

Der Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse wird durch die Teilnahme an einem Lehr-gang erbracht, der alle in der FBO genannten relevanten Bereiche des Internationalen Steuerrechts beinhaltet und dessen Dauer mindestens 120 Zeitstunden umfasst. Darüber hinaus müssen drei schriftliche Leistungskontrollen erfolgreich bestanden werden.

Unser Lehrgang erfüllt diese Voraussetzungen vollumfänglich und entspricht den Vorgaben der FBO. Er ist von allen Steuerberaterkammern als Fachberaterlehrgang anerkannt. Als Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts erhalten die Teilnehmer, die die Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt haben, eine Bestätigung über die Kursteilnahme und ein Zertifikat. Unabhängig vom Prüfungserfolg wird allen Teilnehmern eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Der Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen ist in der Regel erbracht, wenn der Antragsteller innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 30 Fälle aus allen in der FBO genannten Themengebieten des Internationalen Steuerrechts nachweisen kann. Er muss dabei die Fälle als Steuerberater persönlich und eigenverantwortlich bearbeitet haben.

Der Antrag auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung sollte möglichst innerhalb eines Jahres nach dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs gestellt werden. Liegt das Ende des Lehrgangs länger als ein Jahr zurück, ist ab dem Jahr, das auf die Beendigung des Lehrgangs folgt, eine jährliche Fortbildung nachzuweisen. Diese Fortbildungsverpflichtung besteht auch nach der Verleihung der Fachberaterbezeichnung fort.

Zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse oder der praktischen Erfahrung kann der zuständige Ausschuss der Steuerberaterkammer auch ein Fachgespräch mit dem Antragsteller führen, sofern er aufgrund der vorgelegten Zeugnisse und schriftlichen Unterlagen nicht davon absieht.



► Fernunterricht

Während des Fernunterrichts senden wir Ihnen im wöchentlichen Rhythmus 1 – 2 Lehrbriefe mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von jeweils 10 – 12 Stunden zu. Insgesamt hat der Fernunterricht einen Umfang von 18 Lehrbriefen. In den Unterricht sind darüber hinaus drei Übungsfälle sowie drei zweistündige Übungsklausuren zur selbstständigen Bearbeitung integriert. Die Übungsklausuren sind innerhalb einer Frist von jeweils circa drei Wochen zu bearbeiten und beim Steuerrechts-Institut KNOLL einzureichen.

Zu jeder Klausur stellen wir Ihnen nach dem Einsendeschluss ausführliche Lösungshinweise und eine Video-Klausurbesprechung zur individuellen Nachbearbeitung zur Verfügung.

Unser Lehrmaterial enthält alle Themen, die für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung relevant sind. Lernen Sie im Fernunterricht berufsbegleitend zeitlich und örtlich flexibel. Die KNOLL-Lernplattform unterstützt Sie dabei.

Termin: 12.10.2021 – 11.01.2022

Preis: 1.990 € MwSt.-frei

Wichtiger Hinweis: Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist, dass zwei Ihrer Übungsklausuren mit der Note 4,0 oder besser bewertet wurden. Dabei können nur die fristgerecht eingereichten Übungsklausuren berücksichtigt werden.

▶ Abschlusswochenende

Im Anschluss an den Fernunterricht und zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung findet ein Abschlusswochenende statt, an dem die besonders prüfungsrelevanten Lehrinhalte wiederholt und vertieft werden. Während dieser zweitägigen Präsenzveranstaltung können Sie in direkten persönlichen Kontakt mit den Dozenten und mit anderen Kursteilnehmern treten. Sammeln Sie auf diese Weise rechtzeitig vor der Prüfung wichtige Informationen und wertvolle Hinweise!

Termin: 19.02. – 20.02.2022

Preis: 150 € MwSt.-frei

Veranstaltungsort: wird noch bekannt gegeben

▶ Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Klausuren mit einer Bearbeitungszeit von jeweils vier Zeitstunden. Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Klausur mit der Note 4,0 oder besser bewertet wurde. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Die bestandene Prüfung dient als Nachweis über den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse als Fachberater/-in für Internationales Steuerrecht.

Termine:

1. Klausur: Freitag, 01.04.2022 14:00 – 18:00 Uhr

2. Klausur: Samstag, 02.04.2022, 9:00 – 13:00 Uhr

3. Klausur: Sonntag, 03.04.2022, 9:00 – 13:00 Uhr

Preis: 300 € MwSt.-frei

Veranstaltungsort: wird noch bekannt gegeben



LERNPLATTFORM KNOLL DIGITAL

Wir wollen Sie bestmöglich unterstützen. Daher stellen wir Ihnen zusätzliche Inhalte und Tools zur Verfügung, die Ihnen das Lernen erleichtern.

Die Kursinhalte sowie zusätzliche Funktionen stehen Ihnen online auf der Lernplattform KNOLL digital zur Verfügung:

- ▶ Zugriff auf alle Lehrbriefe und Klausuren
- ▶ Zugang zu allen Video-Klausurbesprechungen
- ▶ Wiederholung des gelernten Wissens mit kurzen Übungsaufgaben
- ▶ Zahlreiche Lehrvideos unserer Dozenten, die ausgewählte Probleme prägnant vertiefen
- ▶ Diskussion mit anderen Teilnehmern zu den Inhalten in unserem Forum
- ▶ Zugriff auf die NWB All-in-One Online-Datenbank NWB PRO max zur gezielten Recherche

Kombinieren Sie die Bearbeitung der schriftlichen Lernmaterialien mit den Möglichkeiten, die Ihnen das E-Learning für größtmögliche Flexibilität bietet. Nutzen Sie die Lernplattform KNOLL digital für Ihren Erfolg.

ZERTIFIZIERUNG

Unser Fernlehrgang wird regelmäßig durch strenge Qualitätskontrollen geprüft. Er ist unter der Zulassungsnummer 678507 durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln zertifiziert.



WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Ausführliche Informationen und die Online-Anmeldung zu unseren Kursen und Angeboten finden Sie auf:

www.knoll-steuer.com

Sehr gern beraten wir Sie individuell. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

- ▶ Telefon: 089 / 89 11 44 - 0
- ▶ E-Mail: zentrale@knoll-steuer.com

FOLGEN SIE UNS IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

Sie wollen nichts verpassen? Dann folgen Sie uns in den sozialen Netzwerken!

Wir begleiten Sie durch die Zeit der Prüfungsvorbereitung mit regelmäßigen Lerntipps, aktuellen Themen aus dem Steuerrecht und vielem mehr.

[@knollsteuer](#)

Wir wünschen allen Teilnehmern der Fachberaterprüfung viel Erfolg!

„Die Zusammenarbeit mit KNOLL und auch die ganze digitale Betreuung sowie Ihr Konzept KNOLL digital mit Forum, Online-Lehrmaterial und Videos klappt wirklich richtig gut.

Hätte ich ehrlicherweise nicht gedacht, dass alles so reibungslos läuft und auch die Fragen im Forum von Ihnen so schnell beantwortet werden.“

Stephan L., Teilnehmer im Lehrgang 2020/2021

Stand: 13.07.2021
Änderungen vorbehalten